

B Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO



Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	GE
Grundflächenzahl (GRZ)	GRZ 0,8
Bauweise	GFZ 0,8
LeK tags-57 dB(A)	LeK nachts-42 dB(A)

Gewerbegebiet
Grundflächenzahl, definiert wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (max. 0,8)
Gesamthöhe (GH) m² Grundstücksfläche zulässig sind (max. 0,8)
abweichende Bauweise
a
GH max. 13,0 m
maximal zulässige Gesamthöhe (max. 13,0 m)
LeK tags-57 dB(A)
Tag und LeK nachts=42 dB(A) in der Nacht
maximal zulässige Emissionskontingente LeK=57 dB(A) am Tag und LeK=42 dB(A) in der Nacht
maximal zulässiges Zusatz-Emissionskontingent LeKmax=6 dB(A) an Tag und LeKmax=6 dB(A) in der Nacht

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Private Verkehrsfläche

Ein-/Ausfahrt

Grünflächen

Private Grünfläche

A Planzeichnung

LeK tags-57 dB(A)	LeK nachts-42 dB(A)
Zusatzkontingent LeKmax	LeKmax nachts-6 dB(A)

GE	GFZ 0,8
a	GH max. 13,0 m
LeK tags-57 dB(A)	LeK nachts-42 dB(A)

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e"

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "In der Wolfsgrube Teil B" und des rechtskräftigen Bebauungsplanes "In der Wolfsgrube Teil D"

Versteckungsfläche

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Richtungssektor für Zusatz-Emissionskontingente (Sektor A bzw. Sektor B)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Geplante Lagerhallen

Bearbeitung in Meter

Begrenzungsline: unbelastete landwirtschaftliche Nutzfläche (im Osten Fl.Nr. 2564)

Geplanter Wendepunkt

Bestehende Asphaltfläche (ehemals Skaterplatz)

Unterirdische Leitungen (20-kV-Kabelleitungen)

Grundwassermessstelle, Gw-spiegel m.ü. NN (laut Untersuchung Geotechnisches Büro Dr. Schwente - Planzeichnung "Grundwassergleichplan" vom 14.01.2004)

INHALT DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e" gilt die vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 29.09.2015 im Maßstab 1:1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensregeln den VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN bildet.

C Verfahrensvermerke

a Der Rat der Stadt Laingen hat am 24.03.2015 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2015 öffentlich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e" in der Fassung vom 24.03.2015 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.03.2015 bis einschließlich 17.04.2015 stattgefunden.

c Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e" in der Fassung vom 23.06.2015 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2015 bis einschließlich 03.08.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.06.2015 öffentlich bekanntgemacht.

d Die Stadt Laingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.09.2015 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e" in der Fassung vom 29.09.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Laingen, den 1. Okt. 2015

Wolfgang Schenk

Erster Bürgermeister

Ausgerichtet am 1. Okt. 2015

Wolfgang Schenk

Erster Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e" wurde am 20.10.15 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Laingen, den 2. Okt. 2015

Wolfgang Schenk

Erster Bürgermeister



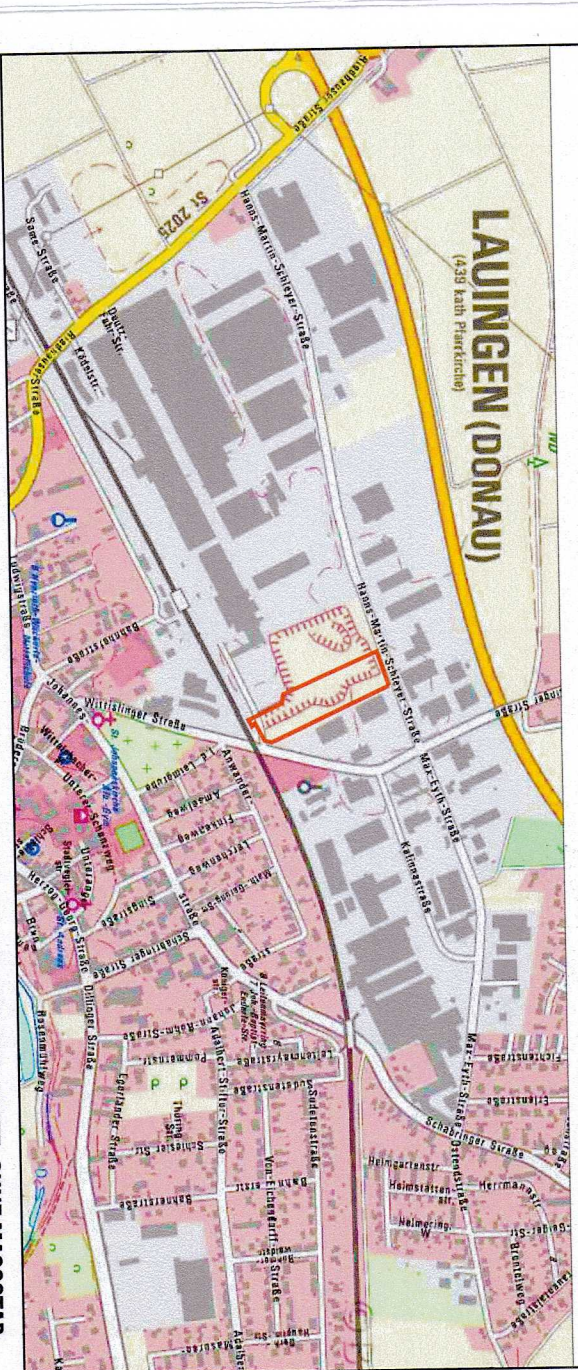
STADT LAINGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Errichtung von Lagerhallen, Gewerbegebiet in der Wolfsgrube Teil e"

Verfahren gem. § 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTEN OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © 2015 Bayerische Vermessungsverwaltung

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schwanenweg 38 86152 Augsburg
Tel.: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsbu.de
Internet: www.opla-augsbu.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Silke Borzym

Norden

Fassung vom 29.09.2015